

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0176/2020/IV

Datum:
02.09.2020

Federführung:
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	22.09.2020	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	08.10.2020	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Jugendhilfeausschuss und der Gemeinderat nehmen die Information zu dem Thema „Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft“ zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Anfrage bezieht sich weder auf konkret entstehende Kosten noch auf etwaige Einnahmen.

Zusammenfassung der Begründung:

In Heidelberg gibt es aktuell 130 Kindertageseinrichtungen, die von 45 verschiedenen Trägern betrieben werden. Die Verwaltung wurde um Informationen zu den Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft gebeten.

Begründung:

1. Aktuelle Situation

In Heidelberg gibt es ein vielfältiges Betreuungsangebot mit derzeit 130 Kindertageseinrichtungen, die von 45 verschiedenen Trägern betrieben werden. Dies entspricht dem Subsidiaritätsprinzip, das im § 4 des Sozialgesetzbuches, Achtes Buch (SGB VIII), verankert ist und die Zusammenarbeit der öffentlichen Jugendhilfe mit der freien Jugendhilfe regelt und trägt dem im § 5 SGB VIII geregelten Wunsch- und Wahlrecht der Eltern Rechnung.

Dadurch haben die Familien die Wahl zwischen vielen verschiedenen Konzepten wie Waldpädagogik, bilinguales Konzept, Montessori-Pädagogik, Waldorf-Pädagogik.

Die Bedarfsplanung wird jährlich mit den Trägern abgestimmt und vom Jugendhilfeausschuss verabschiedet.

Im Kindergartenjahr 2020/2021 sind insgesamt 1.881 Plätze im Krippenbereich und 4.859 Plätze im Kindergartenbereich geplant.

Die Stadt Heidelberg ist der größte Träger von Kindertageseinrichtungen in Heidelberg und betreibt derzeit 24 Einrichtungen mit 250 Krippenplätzen und 1.280 Kindergartenplätzen. Mit Ausnahme der Stadtteile Boxberg, Pfaffengrund und Südstadt gibt es derzeit in allen Stadtteilen städtische Kindertageseinrichtungen.

Die verschiedenen Gemeinderatsbeschlüsse im Rahmen des Familienpakets (Änderungen der Örtlichen Vereinbarung, der Einkommensgrenze des Heidelberg-Pass+, Ausweitung des Gutscheinmodells und Einführung einer Geschwisterermäßigung bei allen Trägern) führen dazu, dass sich die Unterschiede der von den Familien zu tragenden Betreuungsentgelten bei den verschiedenen Trägern erheblich reduzieren.

2. Planungen

Zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz muss auch in den nächsten Jahren ein bedarfsorientierter Platzausbau stattfinden. Auch beim weiteren Platzausbau ist das Subsidiaritätsprinzips und das Wunsch- und Wahlrecht der Familien zu beachten. Daher ist sowohl ein Ausbau des städtischen Betreuungsangebots als auch ein Ausbau bei den freien Trägern geplant.

Für städtische Kindertageseinrichtungen gibt es derzeit folgende Planungen:

- Aktuell ist geplant, in der Stettiner Straße eine viergruppige Kindertageseinrichtung zu errichten. Die Aufstellung eines entsprechenden Bebauungsplans wurde bereits beschlossen (Drucksache 0052/2020/BV). Diese Einrichtung soll schnellstmöglich erstellt werden, da sie zunächst als Übergangslösung für die zweigruppige stark sanierungsbedürftige städtische Kindertageseinrichtung Hardtstraße genutzt werden soll. Anschließend ist auf dem Grundstück der Kindertageseinrichtung Hardtstraße ein Neubau für eine städtische Kindertageseinrichtung mit einer Ausweitung auf sechs Gruppen geplant.

- Die städtische Kindertageseinrichtung Furtwängler Straße soll um 2 Gruppen erweitert werden (Drucksache 0083/2020/BV).
- Als Ersatz für die dreigruppige städtische Kindertageseinrichtung Römerstraße ist eine neue voraussichtlich fünfgruppige Einrichtung auf dem Gebiet der Konversionsfläche Südstadt vorgesehen.

Damit wird in den nächsten Jahren das Betreuungsangebot in den städtischen Kindertageseinrichtungen erhalten und weiter ausgebaut.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 5	+	Bedarfsgerechter Ausbau und flexible Gestaltung des Betreuungs- und Freizeitangebots, der Spiel- und Bewegungsräume für Kinder und Jugendliche Begründung: Kindertageseinrichtungen sichern den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz und dienen der nachhaltigen Bildung und Erziehung der Kinder und deren sozialer Entwicklung

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
in Vertretung
Wolfgang Erichson